

Waldkindergarten

- **Auswahl Anbieter „Schutzhütte/ Wagen“ & Komposttoilette**
- **Festlegung Aufenthaltsort im Wald**
- **Regelung Aufnahme auswärtige Kinder**

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.03.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 wurde beschlossen, einen Waldkindergarten unter städtischer Trägerschaft beim „Ziegelwäldle“ ab dem Frühjahr 2019 einzurichten.

Wie bereits in der Beratungsunterlage am 21.01.2019 erwähnt, gibt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (kurz KVJS), welcher die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten ausstellt nur vor, dass eine beheizbare Schutzhütte bzw. ein beheizbarer Wagen vorhanden sein muss. Weitere Angaben zur Größe der/des Schutzhütte/ Wagens, Ausstattung, Hygienevorschriften usw. sind nicht dargestellt. Detaillierte Vorgaben werden durch die Landratsämter auf Nachfrage bestimmt. Je nach Landkreis variieren die Vorgaben, da es keine eindeutigen Rechtsbestimmungen gibt. Da immer mehr Natur- und Waldkindergarten entstehen, wird ganz aktuell genauer und strenger auf bestimmte Sicherheitsvorkehrungen geachtet, welche in herkömmlichen Einrichtungen bereits gängig sind. Durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Bereiche: Forst, Bauen/ Brand- u. Katastrophenschutz, Umwelt/Naturschutz, Gesundheit, Arbeitsschutz, Abwasser, Landwirtschaft), dem KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg, dem örtlichen Schornsteinfeger, dem Landesgesundheitsamt und dem Beauftragten der Arbeitssicherheit der Stadt Laichingen wurden folgende Vorgaben für den Waldkindergarten in Laichingen festgelegt:

- Die Toilette in der Bleichbergschule kann von den Erzieher/innen nicht genutzt werden, da sonst die Aufsichtspflicht verletzt wird. Die Richtlinie vom Landesgesundheitsamt ist somit hinfällig. Eine Kabinentoilette ist für das Personal, wie auch für die Kinder an jedem Standort (Ziegelwäldle & Asem) notwendig. Ein „Waldklo“ für die Kinder ist nicht gestattet. Die Rückstände einer Komposttoilette müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Eine Waschgelegenheit mit fließendem warmen Wasser für das Personal ist notwendig.
- Der Wald (Biotop mit Alt- und Totholz) beim „Ziegelwäldle“ darf nicht betreten werden, zudem muss ein Abstand von 30 Metern (dauerhafter Aufenthalt u. Abstellen einer Schutzhütte/ Wagen) eingehalten werden. Die Wiese beim „Ziegelwäldle“ kann weiterhin genutzt werden (Fläche ca. 1300 qm) und ist ausreichend für den Standort der Schutzhütte/ Wagen.

- Notwendiger Impfschutz als Aufnahmebedingung für den Waldkindergarten ist erforderlich.
- Den Erzieher/innen sind geeignete Schutzausrüstungen (Handschuhe, Regenschutz,...) bereitzustellen.
- Die Vorschriften der Unfallkasse für Kindertageseinrichtungen sind sinngemäß auch im Waldkindergarten einzuhalten. (Umfang der Vorschriften 41 Seiten). Diese raten von einem herkömmlichen Bauwagen, welcher in Eigenregie umgebaut wird ab. Auch der Sicherheitsbeauftragte der Firma Renz empfiehlt aus Haftungsgründen dringend den Wagen durch eine Fachfirma bauen zu lassen. Hinweis: Bei der Besichtigungsfahrt wurde ein Waldkindergarten mit herkömmlichen Bauwägen angeschaut. Nach Auskunft der Leitung, dürfen diese nicht mehr genutzt werden; ein neuer Wagen wird angeschafft.
- Nach Abstimmung mit dem Forstamt und Herrn Daiber, kann die Fläche im Asem genutzt werden. Eine exakte Festlegung in diesem Bereich wird noch erfolgen. In der Anlage ist die Fläche markiert.

Vorteil eines Wagens im Vergleich zur Schutzhütte ist die vorhandene Mobilität. Sollte in Zukunft ein Standortwechsel nötig sein, ist die Flexibilität gegeben. Die Verwaltung hat 5 Angebote für einen Wagen eingeholt. Alle Firmen haben bereits Wägen für Waldkindegarten ausgeliefert. Alle Anbieter bewegen sich in einem ähnlichen preislichen Rahmen, allerdings können diese von der Qualität und der Ausstattung nicht identisch verglichen werden. Entscheidend bei der Auswahl ist, ob die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden und auf den Kindergartenalltag im Wald abgestimmt sind. Um sich ein konkretes Bild zu verschaffen, wurden Wägen von zwei Anbietern von der Verwaltung begutachtet. Hier stellte sich deutlich heraus, dass der Anbieter die Firma „Wagenbau Junginger“ aus Nattheim bei Heidenheim der geeignetste Anbieter ist.

Für Komposttoiletten wurden ebenso 3 Angebote eingeholt. Hier hat die Firma TROBOLO das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Des Weiteren muss noch festgelegt werden, ob von der Grundsatzentscheidung, dass keine auswärtige Kinder in Laichingen aufgenommen werden, speziell für den Waldkindergarten abgewichen wird.

Es bleibt festzuhalten, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in der Kernstadt Plätze fehlen werden und somit langfristig alle Plätze für Laichinger Kinder im Waldkindergarten benötigt werden.

Eine Zwischenlösung könnte sein, dass auswärtige Kinder aufgenommen werden, jedoch den Platz freigeben müssen, sofern ein Laichinger Kind den Platz benötigt.

3. Kosten und Finanzierung

Ein Wagen der Firma Junginger kostet inkl. der Ausstattung 50.499,99 Euro. Somit ist das Budget von 30.000,00 Euro, welches in der Sitzung am 21.01.2019 festgelegt wurde nicht ausreichend. Damals wurde noch davon ausgegangen, dass ein Bauwagen angeschafft wird.

Ein Förderzuschuss in Höhe von min. 56.000,00 Euro kann jedoch nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 eingeplant werden. Sollten die Kosten noch steigen, erhöht sich auch der Zuschuss. Maximal werden 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Im Haushalt 2019 sollen insgesamt 80.000,00 Euro bereitgestellt werden.

4. Beschlussvorschlag

1. Die Firma Wagenbau Junginger, Daimlerstr. 38, 89564 Nattheim soll für den Wagenbau beauftragt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen und die genaue Ausgestaltung des Wagens in Absprache mit der Leitung vorzunehmen.
2. Die Komposttoilette soll von der Firma TROBOLO im Wert von 1.884,81 € bestellt werden.
3. Das Waldgrundstück im Asem soll wie in der Anlage Nr. 1 skizziert festgelegt werden.
4. Der Gemeinderat verpflichtet sich die Investitionen für den Waldkindergarten in Höhe von 80.0000,00 Euro über den Haushalt 2019 zu finanzieren. Ein Antrag nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 wird gestellt.
5. Auswärtige Kinder sollen ODER sollen nicht aufgenommen werden.

Laichingen, den 28.02.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsl.

Binder
Amtsleiter

Köpf
stv. Amtsleiter

Rößler
1 stv. Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan Asemwald
2. Angebot Firma Wagenbau Junginger
3. Präsentation Firma Wagenbau Junginger
4. Vergleich Angebote Wägen
5. Vergleich Angebote Komposttoiletten